

# Gesuch um Aufnahme ins Mitgliederregister der Genossame Schübelbach

Bitte mit Blockschrift ausfüllen und zutreffendes ankreuzen ☐

**Neuanmeldung Genossame Schübelbach** (siehe wichtige Hinweise, Seite 2)

**Wiederanmeldung** (Zuzug von ausserhalb Genossenkreis)

- Zuzug von (Adresse, Ort) .....

- Zuzug am (Datum) .....

**Adressänderung** (innerhalb Genossenkreis)

- wohnhaft vorher (Adresse, Ort) .....

## Angaben zur Person

Anrede	<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> ..... Zivilstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> .....
Familienname	2. Name (bei Verheirateten)	
Vorname(n) (Rufname unterstreichen)		
Adresse		
PLZ / Ort		
Bankkonto (für Nutzenauszahlung)		
Wohnsitzgemeinde <b>31.12.2026</b>		
Bürgerort		
Bürgerort ledig (falls zutreffend)		
Nationalität		
Geburtsdatum	AHV-Nr.	
Tel. Nr. Privat	E-Mail	

## Angaben zur Abstammung (eingetragenes Mitglied der Genossame)

Name des Vaters			
Vorname(n) Vater (Rufname unterstreichen)		Geburtsdatum Vater	
Name der Mutter		Lediger Name Mutter	
Vorname(n) Mutter (Rufname unterstreichen)		Geburtsdatum Mutter	
Todestag Vater (falls zutreffend)		Todestag Mutter (falls zutreffend)	

**Der/Die Unterzeichner:in erklärt, dass in dieser Anmeldung die Angaben zur eigenen Person und Abstammung vollständig und wahrheitsgetreu sind. Im Weiteren wird mit der Unterschrift bestätigt, dass die Hinweise auf der Rückseite akzeptiert werden.**

Ort / Datum

Unterschrift

# Wichtige Hinweise:

Ein Gesuch einreichen kann, wer zum **Stichtag am 31. Dezember 2026** folgende **Voraussetzungen** zur Mitgliedschaft gemäss § 5 der GS-Statuten vom 12. September 2017 erfüllt:

1. stammt unmittelbar von einem jemals im Mitgliederregister eingetragenen mitverwaltungsberechtigten Mitglied der Genossame Schübelbach ab  
Massgeblich für die Abstammung ist der Nachweis eines Kindsverhältnisses im Sinne von Art. 252 ZGB
  1. zu einem lebenden oder verstorbenen Genossenbürger oder
  2. zu Personen, die zufolge Nichterrechens des massgeblichen Alters noch nicht in die Genossame aufgenommen werden konnten, im Übrigen aber die Voraussetzungen für die Aufnahme zum Zeitpunkt ihres Todes erfüllt hätten.
2. besitzt das Schweizer Bürgerrecht
3. hat das 18. Altersjahr erreicht
4. hat im Genossenkreis Wohnsitz

Die Anmeldung muss schriftlich mit diesem Formular erfolgen. Die Angaben sind vollständig und wahrheitsgetreu. Das Gesuch muss unterschrieben und bis **spätestens 31. Dezember 2026** (Poststempel) eingereicht werden, an:

**Genossame Schübelbach**

**Peter Bruhin, Aktuar**

**Kantonsstrasse 35**

**8862 Schübelbach**

Auf Verlangen kann der Genossenrat weitere erforderliche Nachweise über die Erfüllung der Aufnahme-Voraussetzungen verlangen. **Die Angabe falscher Daten hat den sofortigen, allenfalls auch rückwirkenden Ausschluss aus der Genossame zur Folge.**

Bei Erfüllung der Voraussetzungen erhalten Sie im Januar 2027 eine Mitteilung, um die Einlage von Fr. 100.- gem. §8, Ziff. 6 zu leisten. Ist Ihre Einzahlung bis am 28. Februar 2027 eingetroffen, gilt Ihr Aufnahmegesuch als akzeptiert. Eine nicht erfolgte oder verspätete Zahlung hat ein erneutes Gesuch um Aufnahme zur Folge. Der Genossenrat nimmt die Gesuchsteller:innen rückwirkend auf den 01. Januar 2026 ins Mitgliederregister auf.

Sobald Sie als Genoss:in eingetragen sind, stehen Ihnen die Rechte gemäss GS-Statuten § 7 zu. Als eingetragenes Mitglied sind Sie gebeten, an der Genossenversammlung teilzunehmen. Diese findet jeweils vor dem Josefstag, am 18. März, statt.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an den Aktuar:

Mail: [aktuar@genossame-schuebelbach.ch](mailto:aktuar@genossame-schuebelbach.ch)

Tel: 0774712435

Mit freundlichen Grüßen

**Genossame Schübelbach**